

**Bekanntmachung**  
**der**  
**Gemeinde Henstedt-Ulzburg**

**Satzung zur 1. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung Nr. 1 „Vogelsang“**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB**



Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2011 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet die Satzung über die 1. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung Nr. 1 „Vogelsang“ aufzustellen.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erweiterung des vorhandenen Satzungsgebietes
- zusätzliche Ausweisung von Baufeldern

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf der Satzung über die 1. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung Nr. 1 „Vogelsang“ für das o.g. Gebiet liegt in der Zeit vom

**16.02.2012 bis zum 15.03.2012**

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.14, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Henstedt-Ulzburg, den 31.01.2012

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
gez. Thormählen